



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Veranstaltungsprogramm 2018/19

IT & Datenschutz

Seminare und Konferenzen

Expertenwissen für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Institutionen

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ist die Plattform für die Vermittlung von Wissen und Erfahrung zur Weiterentwicklung öffentlicher Organisationen weltweit. Wir konzipieren und realisieren nationale und internationale Kongresse, Konferenzen und Seminare für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und international tätigen Organisationen. Mit unseren hochwertigen Veranstaltungen geben wir unseren Kunden Sicherheit für fundierte Entscheidungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zu Qualität und Innovation im öffentlichen Sektor.

Expertenwissen von öffentlicher Hand

Dafür haben wir ein Netzwerk von über 1000 Referenten aus dem öffentlichen Bereich gewonnen, die von höchster Ebene aus besonders innovative Projekte erfolgreich realisiert haben. Die Referenten haben leitende Funktionen zum Beispiel bei den folgenden Institutionen inne:

- Bundespräsidialamt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Humboldt Universität zu Berlin
- University of Oxford
- Europäische Kommission
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- NATO Support and Procurement Agency (NSPA)

Im direkten Austausch mit ihnen und an konkreten Beispielen erfahren die Veranstaltungsteilnehmer, wie sie ihre eigenen Projekte voranbringen und ihre Institution weiterentwickeln können. Teilnehmer aus über 180 Ländern lernen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene Kollegen aus dem öffentlichen Dienst kennen.

Öffentliche Institutionen, vertraulicher Rahmen

Da sowohl Besucher als auch Vortragende aus den eigenen Reihen der Verwaltung stammen, können sie im vertraulichen Rahmen problemorientiert an ganz konkreten Beispielen ihres Alltages arbeiten.

Sicherheit für fundierte Entscheidungen und berufliche Erfolge

Herausforderungen gehören zum Berufsalltag, nicht selten gibt es verschiedene Lösungswege, Meinungen und Akteure. Wir helfen unseren Seminarteilnehmern, durch den Austausch mit hochqualifizierten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Sektor zu Top-Experten in ihrem Fachgebiet zu werden. Wir versorgen sie mit einem Wissenshorizont, der sie dazu befähigt, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, welcher Weg die eigene Institution in Richtung Zukunft führt.



IT & Datenschutz

- 4 Datenschutz 2018: EU-DSGVO
- 5 Risikomanagement beim Datenschutz in öffentlichen Institutionen und Unternehmen
- 6 Schulungen und Sensibilisierungen von VIPs, Administratoren und Mitarbeitenden für die IT-Sicherheit
- 7 Der Beschäftigtendatenschutz in der Praxis nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem BDSG

Fachkonferenz

Datenschutz 2018: EU-DSGVO

Problemstellungen und Herausforderungen beim Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zielt darauf ab, den Schutz personenbezogener Daten europaweit sicherzustellen.

Hier entstehen elementare Fragestellungen, die sich öffentliche Institutionen und Unternehmen stellen, u.a.:

- Ab wann ist der Anwendungsbereich der EU-DSGVO überhaupt eröffnet?
- In welchen Situationen hat man sich an die Verordnung zu halten?
- Welche konkreten Betroffenenrechte werden durch die EU-DSGVO neu eingeführt und welche sind für die Praxis besonders bedeutsam?
- Welche Rolle und Aufgaben haben Datenschutzbeauftragte?

Erkennen Sie den Handlungsbedarf und machen Sie die ersten Schritte bei der Vorbereitung!

Die Fachtagung Datenschutz 2018 wird u. a. die folgenden Themenpunkte beinhalten:

- Anwendungsbereich und Grundbegriffe der EU-DSGVO
- Betroffenenrechte wie: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung und Löschung und Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Rolle und Aufgabe der Datenschutzbeauftragten

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte, Leiter, Referatsleiter, Mitarbeiter und Sachbearbeiter, die durch die neuen Vorgaben der EU-DSGVO betroffen sind:

- Datenschutz
- Rechtsabteilungen
- IT
- Justizariat
- Compliance
- Risikomanagement
- Revision
- Personalabteilung
- Betriebs- und Personalrat
- Zentrale Abteilung und Organisation
- Verwaltung

Aus Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand wie:

- Bundes- und Landesministerien
- Hochschulen
- Kommunalverwaltungen
- Nachgeordneten Behörden, Ämtern und Betrieben von Bund und Ländern
- Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Nachgeordneten Behörden und Ämtern von Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Öffentliche und private Unternehmen
- Wirtschaft

Geleitet von:



Andreas Schmidt

Referatsleiter IT und Geheimschutz
ISO 27001 Auditor und IS-Revisor
Bundespräsidialamt

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Ab wann ist der Anwendungsbereich der DSGVO eröffnet und was ist ein „personenbezogenes Datum“?
- Welche Betroffenenrechte werden in der EU-DSGVO besonders hervorgehoben?
- Welche Herausforderungen bestehen insbesondere beim Lösungsanspruch von Betroffenen?
- Welche Auswirkungen hat die EU-DSGVO auf den Beschäftigtendatenschutz?
- Was ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und wie ist diese in der Praxis erforderlich?
- Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen greifen beim Bewerbungsverfahren und welche Besonderheiten sind hierbei zu berücksichtigen?
- Wie können Auftragsdatenverarbeitungsverträge neu gestaltet werden?
- Welche Kriterien spielen bei automatisierten Entscheidungen und Profiling nach der DSGVO und dem BDSG eine besondere Rolle?

euroacad.com/k196

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

26. - 28. September 2018 (K-196)
20. - 22. März 2019 (K-213)

Veranstaltungspreis

K-196:

Preis 2 Tage: 1.489,00

Preis 3 Tage: 1.689,00

K-213:

Frühbucherpreis 2 Tage
bis zum 8. Februar 2019: 1.289,00

Normalpreis 2 Tage
ab dem 9. Februar 2019: 1.489,00

Frühbucherpreis 3 Tage
bis zum 8. Februar 2019: 1.589,00

Normalpreis 3 Tage
ab dem 9. Februar 2019: 1.689,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Risikomanagement beim Datenschutz in öffentlichen Institutionen und Unternehmen

Herausforderungen im Zuge der Wirkung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sieht zum Schutz personenbezogener Daten das Risikomanagement im Datenschutz als eines der elementarsten Vorgaben an. Datenschutzrisiken sollen frühzeitig erkannt werden, indem insbesondere die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts (Datenschutzverstoßes) richtig abgeschätzt wird. Die zentralen Herausforderungen sind für die verantwortlichen Stellen, sich trotz knapper Ressourcen, organisatorisch gut aufzustellen und die passende Technik zu benutzen. Die Ausarbeitung eines schlüssigen Sicherheitskonzepts wird hier zudem unumgänglich sein, damit sensible Daten zunächst erkannt werden.

Risiken des Datenschutzrechtsverstoßes frühzeitig erkennen!

Das Fachseminar wird Ihnen hierfür die folgenden praxisnahen Hilfestellungen geben:

- Organisatorische Voraussetzungen für ein Datenschutz- und Risikomanagement
- Erstellen von schlüssigen Sicherheitskonzepten
- Datenschutz-Folgenabschätzung in der Anwendung

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Verantwortliche, Führungskräfte, LeiterInnen, ReferatsleiterInnen, MitarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen, die durch die neuen Vorgaben der EU-DSGVO betroffen sind:

- Datenschutz
- Rechtsabteilungen
- Justizariat
- IT
- Compliance
- Risikomanagement
- Revision
- Personalabteilung
- Betriebs- und Personalrat
- Zentrale Abteilung und Organisation
- Verwaltung
- Öffentliche und private Unternehmen
- Wirtschaft

Aus Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand wie:

- Bundes- und Landesministerien
- Kommunalverwaltungen
- Nachgeordneten Behörden, Ämtern und Betrieben von Bund und Ländern
- Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Nachgeordneten Behörden und Ämtern von Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Hochschulen

Geleitet von:



Heiko Behrendt

ISO 27 001 Auditor
IT Grundschutz / Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die größten Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-DSGVO und wie können diese bewältigt werden?
- Wie kann das Datenschutzmanagement unter Berücksichtigung einer effizienten Risikobetrachtung richtig implementiert werden?
- Welche Aufgaben haben Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte und inwiefern ist das Management bei der Überwachung beteiligt?
- Wie sollten die Vorschriften der EU-DSGVO in der eigenen Organisation umgesetzt werden?
- Welche anerkannte Standards für Datenschutz, Informationssicherheits- und Risikomanagement sind verfügbar?
- Wie können Datenschutzpannen im Rahmen eines Datenschutzvorfallmanagements effektiv bearbeitet werden?
- Wie kann die Datenschutz-Folgenabschätzung in der Praxis effektiv umgesetzt werden? Wie sieht hierbei v.a. der Durchführungsprozess aus und wie kann sie in das Risikomanagement integriert werden?

euroacad.com/s2122

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

26. - 27. November 2018 (S-2122)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis
bis zum 14. September 2018: 1.189,00
Normalpreis
ab dem 15. September 2018: 1.477,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

H4 Hotel Berlin-Alexanderplatz, Berlin, Germany
www.h-hotels.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Interaktives Fachseminar

Schulungen und Sensibilisierungen von VIPs, Administratoren und Mitarbeitenden für die IT-Sicherheit

VIPs, Administratoren und Mitarbeitende als Herausforderung für die IT-Sicherheit

Die Hauptschwachstelle bei der Abwehr von IT-Angriffen ist nicht die Technik, sondern der Mensch. Es braucht keine böse Absicht, um großen Schaden anzurichten. In den meisten Fällen sind die Mitarbeiter schlicht nicht für die Risiken sensibilisiert und sich der Gefahren nicht bewusst, die ihre Handlungen auslösen. Selbst Mitarbeiter in Leitungsfunktionen und Administratoren unterschätzen zuweilen die Risiken und Angreifbarkeit ihrer Position.

Mit maßgeschneiderten Maßnahmen zum Erfolg

Hier setzt dieses Seminar an und behandelt in Vorträgen die folgenden Themen:

- aktuelle und zukünftige Gefahren für die IT-Sicherheit, die bei Schulungsmaßnahmen beachtet werden müssen
- größte Gefahrenquellen, die von VIPs, Administratoren und Mitarbeitenden ausgehen
- richtige Entwicklung und Auswahl von Schulungen und Sensibilisierungen
- (datenschutz-)rechtliche Herausforderungen bei Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Buy-in/Gewinnung der Organisationsführung

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

IT-Sicherheitsbeauftragte, IT-Beauftragte und IT-Sicherheits-Verantwortliche, Leiter der Abteilungen und alle Mitarbeiter, die verantwortlich sind für die Bereiche:

- IT-Sicherheit/IT-Sicherheitsmanagement
- IT-Management
- IT/EDV
- Informationssicherheit
- Personal und Weiterbildungsmanagement
- Datenschutz
- Zentrale Abteilung

Geleitet von:



Andreas Schmidt

Referatsleiter IT und Geheimschutz
ISO 27001 Auditor und IS-Revisor
Bundespräsidialamt

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die schlimmsten aktuellen und zukünftigen Gefahrenquellen für die IT-Sicherheit, auf die man in Schulungen aufmerksam machen sollte?
- Was sind die größten Gefahrenquellen, die speziell von VIPs (Behörden- oder Hausleitung, Institutsleiter, Key-User und sonstige Inhaber privilegierter Rechte), Administratoren und Mitarbeitenden ausgehen?
- Was ist beim Problem der Innentäter zu beachten?
- Welche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen passen zu mir und meiner öffentlichen Institution?
- Wie kann ich die Organisationsführung für meine Maßnahmen effektiv gewinnen?
- Wie schule und sensibilisiere ich zielgruppenspezifisch und maßgeschneidert?

euroacad.com/s2181

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

3. - 4. Dezember 2018 (S-2181)

3. - 4. Juni 2019 (S-2144)

Veranstaltungspreis

S-2144:

Frühbucherpreis

bis zum 15. März 2019: 1.189,00

Normalpreis

ab dem 16. März 2019: 1.477,00

S-2181:

Frühbucherpreis bis zum 12. Oktober 2018: 1.189,00

Normalpreis ab dem 13. Oktober 2018: 1.477,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

abba Berlin Hotel, Berlin, Germany

www.abbaberlinhotel.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Der Beschäftigtendatenschutz in der Praxis nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem BDSG

Herausforderungen beim Beschäftigtendatenschutz

Seit der Verkündung der EU-Datenschutz-Grundverordnung stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese auf den Beschäftigtendatenschutz hat. Die EU-DSGVO sieht keine spezifische Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz vor, verweist jedoch auf den Mitarbeiterdatenschutz. Daraus ergeben sich insb. Fragen in den Bereichen:

- Verarbeitung personenbezogener Daten
- Informationsrechte
- Datenschutz-Folgenabschätzung.

Vermeiden Sie Verstöße gegen den Beschäftigtendatenschutz!

Das Seminar wird Ihre wichtigsten Fragen zum rechtmäßigen Umgang mit Beschäftigtendaten beantworten. Unsere Experten werden aus eigener Erfahrung berichten, welche Vorkehrungen zu treffen sind, um einen effizienten Beschäftigtendatenschutz zu gewährleisten. Das Seminar wird demnach die folgenden Themen beinhalten:

- Umgang mit Beschäftigtendaten
- Videoüberwachung von Beschäftigten
- Datenschutz beim Bewerbungsverfahren
- Richtige Umsetzung der Datenschutz-Folgenabschätzung
- die Dienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigtendaten.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte und Leiter, v.a. aus den Abteilungen:

- Datenschutz
- Personal- und Betriebsrat
- Hauptverwaltung
- Organisation
- Zentrale Dienste
- IT
- Personalabteilung
- Personalamt
- Rechtsabteilung
- Compliance

Aus Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand wie:

- Bundes- und Landesministerien
- Kommunalverwaltungen
- Nachgeordneten Behörden, Ämtern und Betrieben von Bund und Ländern
- Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Nachgeordneten Behörden und Ämtern von Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Hochschulen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen

Geleitet von:



Andreas Schmidt

Referatsleiter IT und Geheimschutz
ISO 27001 Auditor und IS-Revisor
Bundespräsidialamt

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Welche Regelungssystematik hat der deutsche Beschäftigtendatenschutz?
- Welche neuen Entwicklungen gibt es im Rahmen des datenschutzkonformen Umgangs mit Beschäftigtendaten und welche aktuelle Rechtsprechung ist hierbei zu berücksichtigen?
- Welche Auswirkungen hat insbesondere die EU-DSGVO auf den Beschäftigtendatenschutz?
- Welche datenschutzrechtlichen Aspekte sind im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten?
- Welche besondere Bedeutung haben hierbei insbesondere die Informationspflichten und das Auskunftsrecht der Betroffenen?
- Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen greifen beim Bewerbungsverfahren?
- Wie sollte die Datenschutz-Folgenabschätzung richtig umgesetzt werden?
- Wie sollte die Dokumentation im Rahmen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Verfahrensverzeichnis) aussehen?

euroacad.com/s2131

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

28. - 29. Januar 2019 (S-2131)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis

bis zum 30. November 2018: 1.189,00

Normalpreis ab dem 1. Dezember 2018: 1.477,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

Bitte vergessen Sie nicht, die Buchungsnummer und den Veranstaltungsnamen einzugeben!

VERANSTALTUNGSNAME: _____ BUCHUNGSNUMMER (DMW-SE): _____

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____ Tel. _____
 Nachname _____ Fax _____
 Organisation _____ E-Mail _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Teilnehmer 2

Vorname _____ Tel. _____
 Nachname _____ Fax _____
 Organisation _____ E-Mail _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____ Straße _____
 Nachname _____ PLZ/Stadt _____
 Organisation _____ Land _____
 Abteilung _____ Tel. _____
 U-Abt./Referat _____ Fax _____
 Position _____
 E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINWEIS

Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.